

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XII. Jahrgang.

Daressalam, 4. Juni 1911.

No. 24.

Inhalt: Scheckverkehr im Schutzgebiet. — Einfuhrverbot wegen Rinderpest in Uganda. — Küstenfieber im Iringabezirk. — Wildreservat-Aufhebung. — Aufkauf von Baumwolle durch das K. W. K. — Personalnachrichten. —

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preussen etc. etc. verordnen im Namen des Reichs für die Schutzgebiete, was folgt:

§ 1.

Für Schecks, die in einem deutschen Schutzgebiete zahlbar sind, beträgt die Vorlegungsfrist im Sinne des § 11 des Scheckgesetzes vom 11. März 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 71) drei Monate.

Das Gleiche gilt für Schecks, die in einem Schutzgebiet ausgestellt, im Gebiet eines ausländischen Staates zahlbar sind, sofern das ausländische Recht keine Vorschrift über die Zeit der Vorlegung enthält.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel. Gegeben Achilleion, den 10. April 1911.

(L. S.) gez. Wilhelm, I. R.

gez. v. Bethmann Hollweg.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Daressalam, den 2. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 10870. II J.

Verfügung.

Wegen der in Uganda ausgebrochenen Rinderpest wird hiermit die Einfuhr von Rindern, Kamelen, Schafen, Ziegen, Schweinen und von Wild jeglicher Art, sowie von frischen Häuten und Fleischteilen dieser Tiere aus Uganda und Britisch-Ostafrika verboten. Verbotwidrig eingeführte Tiere, Häute oder Fleischteile werden ohne Entschädigung vernichtet.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 15 des Schutzgebietgesetzes (R. G. Bl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) mit Geldstrafe bis zu 3000 Rupie, mit Haft oder Gefängnis bis zu 3 Monaten geahndet.

Gegen Eingeborene und ihnen rechtlich gleichstehende Farbige finden die nach der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 zulässigen Strafen Anwendung.

Daressalam, den 2. Juni 1911

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 10897. II V

Bekanntmachung.

In den Landschaften Ntanagozi und Untergera im Bezirk Iringa ist das Küstenfieber festgestellt worden. Auf Grund der Verordnung betreffend Bekämpfung des Küstenfiebers vom 29. Dezember 1910 (Amtlicher Anzeiger No. 14) werden die genannten Landschaften gegen Rinder gesperrt.

Ausserdem dürfen Rinder auf der Viehtreibestrasse Langenburg-Iringa-Kilossa nicht wie bisher über Ifunda-Ntanagozi-Himbu-Rugaro, sondern nur auf dem Wege Ifunda-Grenze von Ntanagozi über Jwawa-Himbu-Rugaro getrieben werden.

Daressalam, den 1. Juni 1911

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 10829/II. V.

Bekanntmachung.

Das in den „Ausführungsbestimmungen zur Jagdverordnung vom 5. November 1908“ unter Art. 3 Ziffer 6 (Amtlicher Anzeiger vom 7. November 1908 No. 23) beschriebene Wildreservat in den Bezirken Iringa und Mahenge wird hiermit aufgehoben.

Daressalam, den 30. Mai 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 10374. II VIII F.

Bekanntmachung.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hält das Zugeständnis bezüglich des kommissionsfreien Verkaufs von Baumwolle auch für das Jahr 1911 wie folgt aufrecht:

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee erklärt sich bereit, jedes Quantum im Schutzgebiete produzierter Baumwolle in Deutschland ohne Provision bestmöglichst zu verkaufen, und den Erlös unter Abzug der für Seeversicherung, Landungsspesen, Eisenbahnfracht und kleine Spesen entstandenen Kosten den betreffenden Verladern zu überweisen.

Alle diesbezüglichen Verhandlungen sind mit der Vertretung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Daressalam zu führen.

Daressalam, den 29. Mai 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 10446 II VIII

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernament.

Seine Majestät der Kaiser und König von Preussen haben Allernädigst geruht dem Kaiserlichen Oberrichter, Regierungsrat Vortisch, die Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse zu verleihen.

Ernannt Landmesser Selke zum Vorstand des Katasterbureaus mit Wirkung vom 1. April 1911.

Eingetroffen vom Heimatsurlaub bzw. neu: Am 30. Mai 1911 in Daressalam: Polizeiwachtmeister Hunzinger, der Polizei-Inspektion überwiesen; Kanzleihilfe Zacher, dem Bezirksamt Bagamojo überwiesen, weitergereist am 3. Juni 1911 über Land.

Abgereist mit Heimatsurlaub bzw. heimgereist: Ab Daressalam mit Gouvernementsdampfer am 26. Mai 1911 zum Anschluss an den am 27. Mai 1911 von Zanzibar abgegangenen Dampfer der Messageries Maritimes: Kanzleihilfe Fritz, Zollhilfsbeamter Nörr; am 28. Mai 1911 ab Kilindini: Landwirtschaftlicher Gehilfe Würffel; am 28. Mai 1911 mit R. P. D. „Kronprinz“ ab Daressalam: Leiter der Hauptwetterwarte, Meteorologe Dr. Castens, Techniker H. Klasse Bode, Kanzleihilfen Nodoph und Reutter; am 29. Mai 1911 ab Tanga: Chemiker-Ingenieur Lommel, Distriktskommissar Zenke, kommissarischer Sekretär Esslinger, Förster Bewersdorf, die Polizeimachmeister Koppermann und Dervient.

Versetzt: Assistent II. Klasse Feldmann vom Bezirksamt Langenburg nach Daressalam, dem Finanzreferat überwiesen, eingetroffen am 23. Mai 1911. Sekretär Scheffler vom Bezirksgericht Daressalam zum Bezirksamt Ssongea, abgereist am 22. Mai 1911, kommissarischer Sekretär Mosterz vom Finanzreferat zum Bezirksamt Neu-Langenburg, abgereist am 22. Mai 1911, Sekretär Paulssen vom Obergericht zum Bezirksamt und Bezirksgericht Muansa, abgereist am 22. Mai 1911 mit Zentralbahn. Kanzleihilfe Wagner von Kilimatinde nach Dodoma zur Übernahme der provisorischen Nebenstelle, abmarschiert am 9. Mai 1911. Kanzlist Steffenhagen von Kondoa-Irangi nach Dodoma über Daressalam, zur Übernahme der provisorischen Nebenstelle in Dodoma, abgereist von Daressalam am 15. Mai 1911. Kanzleihilfe Wagner von Dodoma zur Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi, abmarschiert am 19. Mai 1911; Kanzleihilfe Halwas vom Bezirksamt Mpapua nach Kilimatinde, abmarschiert am 1. Mai 1911; Polizeiwachtmeister Seidel vom Bezirksamt Mpapua nach Kilimatinde am 12. Mai 1911; Zollamtsassistent I. Klasse Schnell vom Hauptzollamt Lindi nach Mikindani zur Übernahme der Bezirksnebenstelle daselbst, übernommen am 16. Mai; Kanzlist Westphal vom Bezirksamt Mohoro nach Mueia zur Übernahme der Bezirksnebenstelle, abgereist von Daressalam am 22. Mai 1911. Gerichtsassessor Dr. Kempner vom Gouvernement als Adjunkt zum Bezirksamt Mpapua, abgereist am 29. Mai 1911.

Hauptmann Paschen ist mit der Leitung des Bezirksamt Udjidi. Oberleutnant Bock von Wülffingen mit der Leitung der Bezirksnebenstelle Bismareckburg beauftragt. Dau. Regierungsbaumeister zu den Tracierungsarbeiten für die Strasse Mikesse-Kissaki-Rufiyi, abgereist am 29. Mai 1911; Kanzleihilfe Paul vom Gouvernements-Krankenhaus zum Hauptmagazin ab 29. April 1911.

Eingestellt: Kanzleihilfe von Heinz beim Bezirksamt Wilhelmstal am 10. Mai 1911; landwirtschaftlicher Gehilfe Holtz beim Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani am 13. Mai 1911; Kanzleihilfe Schaffert beim Zentralbureau am 23. Mai 1911. Kanzleihilfe Latuske ab 23. Mai beim Baureferat

Ausgeschieden: Kanzleihilfe Killmann mit Ablauf des 27. Mai 1911.

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Stabsarzt Ulrich, von der Tracierungs-Expedition.

Beurlaubt: Hauptmann Göring, Oberleutnant Graf, San. Sergeanten Rühle, Wolff (Gustav Adolf Rudolf) - Wolff ab Tanga, Waffenmeister Engl

Versetzt, kommandiert: Leutnant Linke zur 3. Kompagnie Lindi, Stabsarzt Dr. Neubert zur 3. Kompagnie Lindi (nicht wie im A. A. 22.11 angegeben als Stationsarzt nach Lindi), Oberarzt Dr. Weck zum Laboratorium in Daressalam, Intendantur-Sekretär Harde auf Dienstreise nach Mahenge. Vizefeldwebel Putrafky zum Stabe, überz. San. Feldwebel Jehle zur Schlafkrankheitsbekämpfung am Tanganyika, San. Vizefeldw. Meyer zum Hospital für Farbige, San. Sereant Sprigade zur Bezirksnebenstelle Kondoa-Irangi, San. Sergeant Müller zum Gouvernements-Krankenhaus Daressalam.

Zu Urlaubsantritt befohlen: Oberleutnant Graf v. Sparr, Stabsarzt Barthels, Oberarzt Schulz, Vizefeldwebel Rohde, Adol, Sergeant Barz, San. Sergeanten Böker, Wolff (Wilhelm Otto Gustav).

Ausgeschieden: Feldwebel Hagemann am 31. 5. 1911, San. Sergeant Fischer am 21. 4. 1911.

Gemäss A. K. O. vom 21. 4. 1911: Major v. Pritzwitz und Gaffron und als Bataillons-Kommandeur im Grenadier-Regiment Nr. 9 angestellt. Hauptmann Kratz und als Kompagnie-Chief im Infanterie-Regiment Nr. 98 angestellt.

Befördert: San. Unteroffizier Müller am 1. 5. 1911 zum San. Sergeanten.